

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/11/26 99/15/0176

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.11.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

#### Norm

BAO §303 Abs4:

## Rechtssatz

Eine amtswegige Wiederaufnahme des Verfahrens im Sinne des § 303 Abs. 4 BAO ist nur dann zulässig, wenn aktenmäßig erkennbar ist, dass dem Finanzamt nachträglich Tatumstände zugänglich gemacht wurden, von denen es nicht schon zuvor Kenntnis hatte (Hinweis E 19. September 1990, 89/13/0245).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:1999150176.X02

Im RIS seit

24.03.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at